

Donnerstag

den 10. Juli

1834.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 842. (1) Nr. 4367.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß die Verlassenschaft der verstorbenen Krämerwitwe Agnes Allitsch, bestehend in Zimmereinrichtung, Haus-, Bett-, Leibwäsche und Kleidung 2c. in dem Hause Nr. 9, Franziskaner-Gasse, dann die Krämerwaren, letztere im Kramladen an der Spitalsbrücke allhier, am 24. Juli l. J., und erforderlichen Falls an den folgenden Tagen, in den gewöhnlichen Stunden von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, gegen gleich bare Bezahlung öffentlich werden veräußert werden.

Laibach am 24. Juni 1834.

Z. 843. (1) Nr. 4367.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der Pfarrkirche Maria, Verkündigung allhier, als erklärten Erbin zur Erforschung der Schuldenlast, nach der am 10. Mai l. J., mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Krämerwitwe Agnes Allitsch, die Tagsatzung auf den 4. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeynen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 24. Juni 1834.

Z. 844. (1) Nr. 4398.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen der Helena Worstner, wider Georg Worstner, wegen 500 fl., in die öffentliche Versteigerung des dem Exequierten gehörigen, auf 1082 fl. 20 kr. geschätzten, in der Klagenfurter Straße liegenden, und der Gült Neuwelt, sub Nr. 70 zinsbaren Hauses, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 11. August, 15. September und 13. October 1834, jedesmal

um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen freisteht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer Dr. Baumgarten einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 28. Juni 1834.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 841. (1) Nr. 6594/724. G. W.

K u n d m a c h u n g.

Für die in Triaul zu errichtende Seeabtheilung der k. k. Gränzwache, werden 61 Stück Tuckjacken benötigt. — Dieselben sollen von dunkelgrünem Tuche derselben Qualität, wie bei den Röcken der Gränzjäger gemacht werden, sie erhalten einen gelben Kragen und gelben Vorstoß, dann zwei Reihen gelber Knöpfe. Unter den Hüften sind dieselben rund abgeschnitten, und sie werden auf jeder Seite auswendig mit einer Tasche versehen. Zehn dieser Jacken sind am Kragen mit der einfachen, für Oberjäger bestimmten silbernen Halbborde zu versehen. — Das Tuch muß vor dem Zuschneite gut eingelassen werden. — Die Beschaffung dieser Jacken wird im Concurrenzwege mittels schriftlicher Offerten bewerkstelliget, und hierbei der Betrag von 4 fl. 50 kr. C. M. für eine Jacke, somit die entfallende Summe von 294 fl. 50 kr. C. M. für die beizustellenden 61 Stück Jacken als Fiscalpreis bestimmt. — Die Erstehungslustigen werden hiermit aufgefordert, ihre dießfälligen schriftlichen Offerten bis längstens 1. August d. J. der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach, oder jener zu Triest zu überreichen, indem nach Verlauf dieses Termines keine nachträglichen Offerten mehr angenommen werden. — Jeder Offerent hat zugleich gesiegelte Muster von dem dunkelgrün-

nen und dem gelben Tuche, dann dem Futterzwillisch seiner Offerte beizulegen, und zur Herstellung des Aarars den zehnten Theil des Fiskalpreises mit 29 fl. 29 kr. C. M. bei der betreffenden Cameral-Bezirks-Verwaltung als Badium zu erlegen. Der Ersteher haftet nicht nur mit diesem Badium, sondern nöthigenfalls auch mit seinem anderweitigen Vermögen für die Einhaltung der Contractbedingen und des Lieferungstermines. — Die k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung behält sich die Entscheidung vor. Der Lieferungstermin wird auf vier Wochen nach Aushändigung des mit dem Ersteher abzuschließenden ratificirten Contractes festgesetzt. Diejenigen Offerenten, deren Offerten nicht angenommen werden, erhalten ihr Badium sogleich nach der Entscheidung zurück; der Ersteher aber erst nach contractmäßiger Ablieferung der übernommenen Arbeit. — Die nähern Lieferungsbedingungen können täglich bei den k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Laibach und Triest eingesehen werden. — Von der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 3. Juli 1834.

3. 832. (3) Nr. 9686. Getreid-Licitation.

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Michelfetten werden in Folge Verordnung der wohlhöblichen k. k. illyrischen Cameral-Bezirks-Verwaltung, ddo. 16. Juni 1834, 3. 6950, nachstehende Getreide, als: bei 150 Mäßen, 21 1/2 Maß Zins-Weizen, und bei 242 Mäßen, 39 5/16 Maß Zins-Hirse am 15. Juli l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr entweder partienweise, oder im Ganzen mittelst öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe ausgebaut. — Wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden. — Verwaltungsamt Michelfetten am 28. Juni 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 838. (2) Erb. Nr. 638.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss werden alle Jene, welche an den Verlass des im Monate Jänner 1834 verstorbenen Joseph Gallocher aus Vinje, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, oder zu demselben etwas schulden, aufgefordert, zu der auf den 30. Juli angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagsagung, Früh um 9 Uhr so gewiß zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Rassenfuss am 1. Juli 1834.

3. 819. (5) ad Num. 81. Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Executionsführers Anton Streiner von Dedendorf, wider den Andreas Kovachy von Unterdobrava, in die executive Feilbietung der gegnerischen zu Unterdobrava liegenden halben Hube, als auch des gegnerischen in Rihpouberg liegenden Weingartens nach dem gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe pr. 711 fl. 40 kr., wegen der Erstern aus dem Urtheile vom 3. August 1832, Nr. 504, schuldig gehenden 55 fl. Interessen und Unkosten gewilliget, und zu dem Ende drei Tagsagungen, als: auf den 30. Juli, 30. August und 30. September 1834, jederzeit Vormittags 9 Uhr in Loco der Realitäten mit dem Beisatze anberaumt worden, daß, falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsagung um den Schätzungs- oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. — Wozu Kauflustige mit dem Anbange an obbestimmten Tagen und Stunde zu erscheinen hiemit vorgeladen werden, daß die diebställigen Bedingungen täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Treffen am 5. Februar 1834.

3. 826. (3) 3. 1283. E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staats-herrschaft Rad wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sei in Folge Delegation des hochhoblichen k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain, ddo. 17. Juni, Erhalt 30. Juni l. J., 3. 4191, zum Verkauf der Verlassfahrisse nach dem zu Tratta verstorbenen Pfarrer, Andreas Kaufweg, bestehend in Haus- und Zimmereinrichtung, Leibeskleidung, Tisch- und Bettwäsche sammt Bettgewand, Büchern, einer gedeckten neuen Kasse, einem braunen Pferde sammt Geschirr und sonstigen Geräthschaften, der Tag auf den 14. Juli l. J., Vormittags von 9 — 12 Uhr in Loco Pfarrhof Tratta bestimmt worden.

Kauflustige werden am obbestimmten Tage im Pfarrhofe zu Tratta mit dem zu erscheinen vorgeladen, daß die Zahlung gleich bar zu leisten seyn werde.

K. k. Bezirksgericht der Staats-herrschaft Rad den 30. Juni 1834.

3. 837. (2) Nr. 282. E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Pölland in Unterkrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei über das unterm 20. Mai l. J., sub Erb. 282, gestellte Ansuchen des Martin Sterbenz von Altenmarkt, in die executive Feilbietung des, dem Marko Spiznagel sen. von Bretterdorf gehörigen, gepfändeten und gerichtlich auf 326 fl. abgeschätzten Real- und Mobilarvermögens, bestehend in den dieser Herrschaft sub Grundb. Tomo XVI, Fol. 176, 178, 179, 180, 182, 184; dann Grundb. Tomo XXV, Fol. 158, 185 et 219, untertänigen Ueberlandgründen, sammt einigen Fahr-

nissen, wegen schuldigen 265 fl. 42 fr. c. s. c. gemilliget, und zu deren Vornahme drei Tagssagungen, und zwar: auf den 29. Juli, 29. August und 27. September l. J., jedesmal um die neunte Vormittagsstunde in Loco Bretterdorf mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten und zweiten Tagfahrt nur um oder über den Schätzungspreis, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 19. Juni 1834.

B. 836. (2) **E d i c t.** Ex. Nr. 631.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Nass-

senfuß wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Neuschel von Sagrad, mit Bescheide vom 2. Juli 1834, 3. 631, in die öffentliche Versteigerung der zu dem Georg Neuschelschen Verlasse gehörigen, der Herrschaft Klingensfeld, sub Rect. Nr. 96 dienstbaren Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Schätzungs- werthe von 170 fl. C. M. gemilliget, und hiezu die Tagssagung auf den 23. Juli 1834, Früh um 9 Uhr in Loco Sagrad bestimmt worden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die Vicitationsbedingnisse in der dießgerichtlichen Amtskanzlei zur Einsicht bereit sind.

Bezirksgericht Nassensfuß am 1. Juli 1834.

B. 814. (3)

V o r l a d u n g s - E d i c t.

Geschäfts-Zahl 830.

Von der Bezirksamkeit Udelsberg in Krain, werden nachstehende Rekrutirungsflüchtlinge und paßlos abwesende Individuen, als:

Post.Nr.	Vor- und Suname	G e r u c h t s -		N r.	J a h r	A n m e r k u n g
		Ort	Pfarr			
1	Frans Eudrig	Udelsberg	Udelsberg	4	1803	Rekrutirungsflüchtling
2	Joseph Ischernatsch	dto.	dto.	149	1803	ohne Paß abwesend
3	Anton Semj	Slavina	Slavina	1	1803	dto.
4	Johann Adam	Petteline	dto.	8	1796	dto.
5	Andrä Zobelisa	dto.	dto.	41	1804	dto.
6	Simon Schrimshög	St. Peter	dto.	11	1805	dto.
7	Matthias Gormann	Klönig	dto.	13	1800	dto.
8	Matthäus Peuko	dto.	dto.	41	1798	dto.
9	Matthäus Adam	Dorn	dto.	56	1804	dto.
10	Michel Speitisch	Reverke	Goschanna	8	1807	dto.
11	Jacob Widigoi	Großmajerhof	dto.	19	1801	dto.
12	Blas Grebouth	dto.	dto.	21	1814	dto.
13	Martin Wisfal	Altdirnbad	dto.	18	1801	dto.

mit dem Beisage vorgeladen, daß solche sich binnen vier Monaten um so gewisser bei dieser Bezirksamkeit einzufinden und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie sonst nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften behandelt werden würden.

Bezirksamkeit Udelsberg am 28. Juni 1834.

B. 835. (2)

Nr. 1579.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Executionssache des Anton Bresquar von Laibach, Cessionär der Eheleute Mathias und Anna Schusterschitz, gegen Anton Robida vulgo Schummar von Waitzsch, wegen aus dem Urtheile, ddo. 27. September 1824, und aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 1. October 1833, annoch schuldigen 98 fl. c. s. c., mit dießgerichtlichem Bescheide vom 1. Juli 1834, 3. 1579, in die öffentliche Teilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Waitzsch sub Confe. Nr. 24 behauften, der fürstbischöflichen Pfar, Laibach, sub Urb. Nr. 2132 dienstbaren, auf 792 fl. gerichtlich bewertheten Pubrealität, nebst

mehreren auf 152 fl. 39 fr. geschätzten todten und lebenden Fahrnissen gemilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Teilbietungstermine, als: auf den 18. August, 22. September und 20. October l. J., jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags in Loco der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß die Realität und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Teilbietungstagssagung aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 1. Juli 1834.

E d i c t.

Von der k. k. Bezirksobrigkeit Idria werden nachstehende Rekrutirungsflüchtlinge, als:

Nr. cens.	Des Rekrutirungsflüchtlings				Zeitperiode der Abwesenheit	Anmerkung
	Vor- und Zuname	Geburtsort	Haut-Nr.	Geburts-Jahr		
1	Ehom. Ferjantschitsch	Ischekounig	10	9. Decb. 1814	1. März 1834	mit Wanderbuch abwes.
2	Stephan Machoritsch	Boiska	15	6. " "	"	ohne Paß abwesend
3	Thomas Wentschina	Idria	355	5. " "	"	ditto.
4	Andreas Albrecht	"	301	28. Novt. "	"	mit Paß abwesend
5	Simon Albrecht, recte Fiat	Dobraghova	28	27. Octob. 1813	"	ohne Paß
6	Simon Jellich	Idria	370	25. " "	"	mit Wanderbuch
7	Lukas Saig	Unteridria	27	19. " "	"	mit Paß
8	Barth. Milautschitsch	"	38	16. " "	"	mit Wanderbuch

mit dem Beisage vorgeladen, daß sie ihr Ausbleiben binnen vier Monaten so gewiß hierorts zu rechtfertigen haben, als sie sonst nach den dießfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

K. K. Bezirksobrigkeit am 23. Mai 1834.

3. 831. (3)

Nr. G. 1509.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sei auf Anlangen des Mathias Trampsch, Cessionär des Mathias Stampfel von Görttenig, in die executive Feilbietung des, dem Joseph Betsch von Görttenig gehörigen, auf 470 fl. geschätzten Real- und Mobilarvermögens, wegen schuldigen 176 fl. M. M. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 12. August, 11. und 30. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Anbauge bestimmt worden, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Juni 1834.

Vollana-Vorstadt, ist zu kommen: den Michaeli zu ebener Erde, gasfenseits, eine Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern, einem Cabinette und einem Vorsaale, einer Küche, einem Keller, Holzlege, dann Dachkammer, zu verlassen.

Das Nähere erfährt man bei dem Hauseigenthümer im ersten Stocke daselbst.

3. 840. (2)

Im Hause, Nr. 18, in der Stadt, ist für die nächstkommende Michaeli-Zeit der ganze erste Stock mit acht Zimmern, zusammen oder theilweise, mit oder ohne Einrichtung, nebst Küche, zwei Speisekammern, Holzlege und Keller, zu vermieten. Das Nähere erfährt man im Handlungsgewölbe des unterzeichneten

Ignaz Ros.

3. 834. (2)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause, Nr. 56, in der

3. 833. (3)

Wohnung = Vermiethungs = Anzeige.

Am Ecke der Schneider-Gasse, oder hinter der Mauer, Nr. 256, ist der ganze zweite Stock, bestehend aus zwei Zimmern, wovon eines auf die Wasserseite, das andere aber in die Schneider-Gasse geht, nebst Küche und Keller bis nächstkommenden Michaeli zu beziehen. Nähere Auskunft deshalb erhält man bei der Hauseigenthümerin im 2ten Stocke daselbst.